



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Peter Cornelius und die geistigen Strömungen seiner Zeit

Kuhn, Alfred

Berlin, 1921

Der König und das jüngste Gericht

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47666](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47666)

er sich mit dem Mittelalter fühlte, durch Welten von jener naivhandwerklich gewachsenen Welt getrennt war.

Am 15. Dezember 1829 war der Vertrag über die Herstellung der Fresken in der Ludwigskirche unterschrieben worden. 1840 war die Malerei so weit gediehen, daß eine Beurteilung möglich war. Man befand sich in München wohl immer ein wenig auf dem Laufenden. Die Kartons waren einer nach dem anderen öffentlich ausgestellt gewesen, von denen der des Weltgerichtes nicht geringes Erstaunen hervorgebracht und einen Sturm widerstreitender Meinung erregt hatte. Trotzdem mußte die Wirkung von der Wand herab und besonders in Farbe eine ganz neue sein. Ob der König das Werk in seinem Fortgang an der Wand verfolgte, wie er es ehemals in der Glyptothek getan, oder ob er sich überraschen lassen wollte, ist nicht zu sagen, obwohl das letztere anzunehmen ist. Die Kartons hatte er auf jeden Fall mit Aufmerksamkeit, auch teilweise mit ehrlicher Bewunderung gesehen, und auch sonst hatte er seinem dauernden Interesse, wenn auch durch nervöses Drängen, Ausdruck gegeben. Daß dabei das persönliche Verhältnis zu Cornelius äußerst kühl blieb, ist schon gesagt worden. Seltsame Äußerungen der Kälte und der Ablehnung auf der einen Seite und der Verwunderung und Erbitterung auf der anderen Seite zeigen die Briefe des Nachlasses und die Aufzeichnungen bei Förster. Mochte nun in jener Zeit die Natur Gärtners sich gewandelt haben, so daß er, der lang Zurückstehende und im Verborgenen Arbeitende, nunmehr in den Vordergrund gelangt, einen Triumph über Cornelius auskosten wollte, mochten die Verhältnisse die Konstellation herbeigeführt haben, jetzt auf jeden Fall standen sich die ehemaligen Freunde fast feindlich gegenüber. Die gegenseitige Abhängigkeit, in der beide von einander bei den Arbeiten an der Ludwigskirche standen, mußte an und für sich zu ständigen Friktionen Anlaß geben. Gärtner war ein Arbeiter, als Architekt im Umgang mit Handwerkern sachlich und gewohnt, aufs Nächste zu gehen. Cornelius war genialisch, träge, meist in den Wolken lebend. Gärtner sollte zu einem bestimmten Termin die Kir-

*Der König
und das
jüngste Ge-
richt*

che fertig haben und fühlte sich für Cornelius vor dem König mit verantwortlich, Cornelius verbarg nicht recht, daß er im Grunde die Tätigkeit der Bauerei nicht allzu hoch einschätze, nur seine eigene Vision als große Kunst gelten ließ und auf Kommando nicht zu arbeiten in der Lage sei. Das ärgerte Gärtner begreiflicherweise. „Ein Pfau kann nicht aufgeblähter seinen Schweif zeigen“, heißt es in einem Brief an Wagner (abgedruckt bei Urlichs), „als er [Cornelius] von seiner göttlichen Inspiration spricht und sein letztes Werk herausstreicht, als habe Gottvater selbst ihm die Hand bei dessen Bearbeitung geleitet.“ Dergleichen wirkte wie ein Stachel in Gärtners Seele. Tatsache ist, daß dieser eine ornamentale Innenausstattung anordnete, ja eine Umränderung der Fresken in einer Art und in so grellen und ungünstigen Farben, daß die Gemälde in höchstem Maße geschädigt werden mußten. Cornelius konnte keine Abänderung erreichen, Gärtner war der Stärkere. Der König sagte seinen Besuch an. Ein hohes Gerüst stand vor dem „Jüngsten Gericht“; besonders der obere Gerüstteil, der für die Deckenornamentation aufgeführt war, mußte die befriedigende Übersicht verhindern. Cornelius bat um Wegnahme. Gärtner schlug es ab.

Es ist wie die sich überstürzende Handlung eines Dramas, das der Katastrophe zueilt. Der König kommt, Cornelius wird nicht benachrichtigt. Zufällig die Ludwigstraße herabkommend, sieht er Gärtner mit dem König in der Kirche verschwinden. Er eilt nach, der Türhüter hält ihn an. „Auf Befehl des Herrn Oberbaurats und S. M. des Königs.“ Cornelius empört, antwortet, das gelte doch kaum für ihn, er habe ja die Bilder gemacht, um deren Willen der König gekommen sei. Da antwortet der Türsteher: „Nein, ausdrücklich Sie soll ich nicht einlassen“. Dies ist verbürgt. Cornelius hat es Förster kurz darauf geschildert. Die Situation ist nicht ohne Großartigkeit. Der König, nervös, hager, mit abweisendem Gesichte, den Schlapphut in der Linken, die Rechte auf den Stock gestützt, in der Kirche vor dem Jüngsten Gericht, das durch ein Gerüst auseinandergeschnitten, halbver-

deckt, alles andere als einen günstigen Eindruck zu erwecken imstande ist. Neben ihm Gärtner, groß, blond, etwas fett, mit leicht verschwommenen Gesichtszügen, solid, tüchtig, brauchbar doch ohne Genie. Man ist sich einig: Cornelius kann nicht malen. Schade, gewiß, sonst sehr bedeutend, aber ein Maler muß malen können. Im übrigen, wohl auch sonst nicht mehr das, was er war. —

Vor dem Eingang stand der kleine Mann mit den langen, pechschwarzen Haaren über der riesigen, gelben Stirn, unter der zwei schwarze, glühende Augen brannten. Ihm schien es, als sei der göttliche Geist selbst in ihm geschändet. Wie der Priester seine Weihe, empfand er seine Kunst als eine aus überirdischer Hand empfangene Gabe. Dies hatte man vergessen. Vor der Tür des Hauses, dem er den höchsten Schmuck verliehen, von dem er glaubte, daß noch unendliche Generationenreihen in stummer Anbetung davor knien würden, stand er als ein Weggewiesener, wie der Unbekannten Einer, die die Gasse füllen.

Die Kunde von dem Vorgefallenen blieb in dem kleinen München nicht auf wenige beschränkt. Nach ein paar Tagen wußte es die ganze Stadt. Die Stadt wußte auch, daß Cornelius gehen würde. Unverzüglich knüpfte dieser die Fäden mit Preußen wieder an, wo soeben der vielversprechende Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestiegen hatte. In vornehmster Form wurden die Verhandlungen geführt. Bunsen und Alexander v. Humboldt griffen in sie aktiv ein, und im März des Jahres 1841 konnte Cornelius den Bayernkönig um Entlassung aus seinen Diensten bitten. Als Antwort erhielt er nur das Zeugnis, das dem Personalakt (Bayr. Ministerium des Innern. Lit. K. Nr. 25.) in einer Abschrift beigefügt ist:

An den Direktor der Kgl. Akademie Peter v. Cornelius.

Wir bewilligen Euch zum Zweck der Annahme des nach Berlin erhaltenen Rufes mit dem Schluß des laufenden Monats März die nachgesuchte Entlassung aus unseren Diensten und mit derselben zu-

*Bewilligung
der Entlassung*